

**Netzzutritt (zu Ziffer III der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen)**

Die Aufwendungen für die Erstellung des Netzanschlusses sind vom Auftraggeber/Netzbenutzer zu tragen. Dies gilt auch für Änderungen, die durch Erweiterungen oder sonstige Maßnahmen des Auftraggebers/Netzbenutzers erforderlich werden.

<b>Netzzutrittsentgelt</b> gültig ab 01. Jänner 2020		
bis einschließlich 25 m Netzanschlusslänge	<b>exkl. USt</b> Euro	<b>inkl. USt</b> Euro
Nennweite der Netzanschlussleitung bis einschließlich 63 mm	<b>1.274,00</b>	<b>1.528,80</b>
über 63 mm	Abrechnung nach individueller Vereinbarung	
Mauerkasten einbauen / Aluschränk inkl. Montage	<b>400,00</b>	<b>480,00</b>
Mauerdurchbruch herstellen und verschließen	<b>290,00</b>	<b>348,00</b>
Kernbohrung erstellen und Ringraumdichtung einbauen	<b>440,00</b>	<b>528,00</b>

Im Netzzutrittsentgelt sind die Lieferungen und Leistungen (Material und Verlegung sowie Einmessung der Netzanschlussleitung samt Hauseinführung, gegebenenfalls mit Mauerkasten) bis einschließlich Hauptabsperrereinrichtung enthalten.

Mit der Herstellung des Netzanschlusses hat der Auftraggeber/Netzbenutzer Anspruch auf eine erstmalige kostenfreie Montage eines Gaszählers.

Die Art der Hauseinführung (Mauerkasten oder Mauerdurchbruch mit Hauseinführung) ist im Einvernehmen zwischen dem Auftraggeber/Netzbenutzer und vorarlberg netz festzulegen.

Grabarbeiten sowie Bauleistungen, wie z.B. Mauerdurchbruch, Einbau des Mauerkastens oder Erstellung einer Kernbohrung werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber/Netzbenutzer kann mit Zustimmung und nach den Anweisungen von vorarlberg netz die Grabarbeiten durch Dritte auf seine Rechnung durchführen lassen oder selbst ausführen.

**Preis für Grabarbeiten bei Bestandsobjekten**

Bei Ausführung durch vorarlberg netz bzw. deren Vertragsfirma:

**€ 81,60/lfm. exkl. USt** bzw. **€ 97,92/lfm. inkl. USt.**

Dieser Preis gilt für befestigte und unbefestigte Flächen, wenn die Grabarbeiten auf die Gesamtlänge des Netzanschlusses an vorarlberg netz beauftragt werden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.